



Durchführungsbestimmungen Feld- und Hallenturniere

Grundlage für alle Spiele sind die WFLV bzw. DFB-Bestimmungen für Turniere. Bei Turnieren in der Halle gelten die jeweiligen neuen Hallenbestimmungen

Insbesondere gilt:

- Genehmigungen werden nur unter Nutzung des veröffentlichten Formantrages erteilt
- Beantragung frühestens ab 8 Wochen vor Turnierbeginn (spätestens 2 Wochen)
- Einhaltung der Mindest- bzw. Höchstspielzeit (siehe Formblätter Feld /Halle)
 - Für die G- und F-Junioren/-innen gelten die Prinzipien der FairPlay-Liga unerheblich ob das Turnier als Spielnachmittag/-feste Turnierform gespielt wird
 - Keine Ausspielung von Turniersiegern und kein Ergebnisdienst (verbindlich), das bedeutet, dass keine Siegerpokale sondern einheitliche Preise für alle teilnehmenden Mannschaften vergeben werden!!!!
- Schiedsrichteranforderung erfolgt über den KSA
 - Bei Teilnahme überkreislich spielender Mannschaften ist die Beantragung 1 neutralen Schiedsrichter Pflicht
 - Wenn nur Mannschaften aus dem Kreis teilnehmen, muss bei der A- und B- Jugend sowie bei den B-Juniorinnen mindestens 1 neutraler Schiedsrichter beim KSA beantragt werden
- Es ist nur der für Turniere vorgesehene Spielbericht zu verwenden. Eigenentwürfe werden nicht anerkannt!
- Versenden der Spielberichte bis spätestens 5 Tage nach Turnierende an den VKJA
- Bei einer roten Karte hat die Versendung der Spielberichte unmittelbar nach Turnierende zu erfolgen

Bei Teilnahme ausländischer Mannschaften hat die Beantragung über den Verband (Kaiserau) zu erfolgen

KJA-Beschluss v. 13.03.2017